

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.05.2016

Bebauungsplan "5. Änderung Im Großen Garten", Gemarkung Braunshardt Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „5. Änderung Im Großen Garten“, in der Fassung vom 19. Oktober 2015, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Dezember 2015 den mit Drucksache IX/1145/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung Im Großen Garten“ vom 19. Oktober 2015 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zwecke der Bauleitplanung ist die Aufhebung der im Ursprungsplan aus dem Jahre 1975 festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von 500 m².

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 BauGB erfüllt:

- die Grundzüge der Planung werden nicht berührt,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und
- es bestehen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „vereinfachten Verfahrens“, so dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 28. Januar 2016, erfolgte vom 10. Februar 2016 bis 11. März 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 1. Februar 2016 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Drucksache 10/0002/1

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Die Beschlussempfehlung des Fachdienstes Hochbau, Umwelt, Planung vom 31. März 2016 bleibt ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensführung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 3. Mai 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des Fachdienstes Hochbau, Umwelt, Planung in der Fassung vom 31. März 2016 zum Bebauungsplanverfahren (8 Seiten)

Anlage 2 - Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung Im Großen Garten“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 19. Oktober 2015